

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0127
70 - Betriebsamt			Datum: 28.03.2007
Bearb.	: Herr Stödter, Jens-Peter	Tel.:	öffentlich
Az.	: 701 - stö/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

03.05.2007

Straßenreinigung:

hier: Winterdienst auf Radwegen

Im Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2007 wurde unter TOP 9 (Vorlage B 07/0048) – *Straßenreinigung; Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Norderstedt* – die Verwaltung gebeten, den Aufwand für eine Schneeräumung der Radwege an den Hauptverkehrsstraßen durch das Betriebsamt zu prüfen. Dieses Thema soll als eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden, wenn das Prüfergebnis vorliegt.

In einer Arbeitsgruppe „Winterdienst“, bestehend aus Mitgliedern des Fachbereichs 604 (Träger der Straßenbaulast) und des Betriebsamtes, wurde ein Konzept für den Winterdienst auf Radwegen an den Hauptverkehrsstraßen erarbeitet. Hierfür ergeben sich bei Übernahme durch das Betriebsamt nach derzeitigem Kenntnisstand bei 20 Einsätzen pro Jahr rund 143.000 Euro Gesamtkosten. Je nach Witterungsverlauf sind jedoch erhebliche Abweichungen möglich, sodass erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen.

Einstufung der Radwege

Nach Auffassung des Ausschusses sollte nur das Räumen des Hauptradwegenetzes durch das Betriebsamt geprüft werden. Der Umfang des von der Stadt zu reinigenden bzw. des auf die Anlieger übertragenen Netzes **muss in der Straßenreinigungssatzung bzw. in den Anlagen zur Straßenreinigungssatzung bestimmt werden**. Am einfachsten umzusetzen wäre eine Regelung nach dem Grundsatz „*Radwege an Straßen der Anlage 1 auf Anlieger übertragen / Radwege an Straßen der Anlage 2 werden von der Stadt geräumt*“. Anderenfalls wäre eine weitergehende Ausdifferenzierung der Anlagen zur Satzung zwingend erforderlich, künftig dann zum Beispiel: Anlage 1 = wie bisher Anlage 1, zusätzlich auch Winterdienst Radwege durch Anlieger. Anlage 2 = wie bisher Anlage 1, jedoch Winterdienst Radwege durch das Betriebsamt. Anlage 3 = wie bisher Anlage 2, zusätzlich auch Winterdienst Radwege durch Anlieger. Anlage 4 = wie bisher Anlage 2, jedoch Winterdienst Radwege durch das Betriebsamt usw.. Eine solche Differenzierung würde die Straßenreinigungssatzung bzw. die daraus resultierenden Pflichten für die Anlieger jedoch erheblich unübersichtlicher machen.

Radwege, die sich **nicht** auf Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes (§ 3) befinden, wie z. B. entlang der U-Bahn von Garstedt bis Norderstedt-Mitte, sind unabhängig von der Straßenreinigungssatzung zu betrachten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Verantwortlichkeiten

Wenn der Winterdienst auf Radwegen wirkungsvoll sein soll, sollte sichergestellt werden, dass er auf Gehwegen und Radwegen gleichzeitig beginnt. Dies ist jedoch nicht gegeben, wenn die Anlieger/innen für die Reinigung der Gehwege, hingegen die Stadt für die Reinigung der unmittelbar angrenzenden Radwege zuständig ist.

Wenn die Anlieger/innen nur für den Winterdienst auf dem Gehweg zuständig sind, besteht das Risiko, dass die/der Reinigungspflichtige den Schnee in Richtung der Fahrbahn, somit also unmittelbar **auf den Radweg** räumt.

Ferner ist insbesondere bei kombinierten Geh- und Radwegen im Einzelfall die räumliche Abgrenzung und somit die Bestimmung des Reinigungspflichtigen problematisch.

Somit werden bei einer Aufteilung der Reinigungspflicht an Gehwegen und Radwegen einerseits sowie bei einer differenzierten Lösung für Winterdienst bzw. Sommerreinigung in der Praxis erhebliche Probleme und Fragen entstehen, Stichworte: „Wenn Sie vor meinem Haus schon die Radwege vom Schnee befreien, wieso dann nicht auch meinen Gehweg – auf den halben Meter mehr kommt es ja wohl auch nicht mehr an...“ oder „wieso muss ich im Sommer den Radweg säubern, während die Stadt das im Winter macht...“).

Beispiele aus anderen schleswig-holsteinischen Städten zeigen, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten auch über den Gehweg hinaus möglich und vertretbar ist:

In **Flensburg** ist die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung auf den Geh- und Radwegen (außer in Fußgängerstraßen) **in vollem Umfang auf die Eigentümer/innen der anliegenden Grundstücke übertragen** (§ 5 Absatz 1 Straßenreinigungssatzung der Stadt Flensburg).

In **Lübeck** sind **Schnee- und Glättebeseitigung auf den gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwegen** und in den verkehrsberuhigten Straßen **sogar auf der halben Breite der Fahrbahnen (!)** auf die Anlieger/innen übertragen (§ 5 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lübeck).

Personalbemessung / Kostenermittlung

Die Streupflicht besteht – wie auch auf den Gehwegen – nur für den normalen Tagesverkehr. Nach § 3 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung sind Schnee und Glätte jedoch bis spätestens 08:00 Uhr zu beseitigen (Mit der zur Beschlussfassung vorgelegten 8. Nachtragssatzung ist hier eine weitere Differenzierung an Wochentagen bzw. Sonn- und Feiertagen entsprechend der heutigen Rechtsprechung geplant.).

Die Arbeitsgeschwindigkeit einschließlich An- und Abfahrt zum Einsatzort, Leerfahrten sowie Nachladefahrten zur Aufnahme von Streugut liegt zwischen 6 bis 10 km/h. Sie ist insbesondere abhängig vom Einsatzfall (Räumen, Kehren, Streuen), von Behinderungen (Engstellen, Poller u. a.), von unterschiedlichen Bordsteinabsenkungen und nicht zuletzt vom Schneegehalt bzw. dessen Konsistenz.

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 6 Fahrzeugen. Hierfür wären in 2007 außerplanmäßig 360.000 € bereitzustellen. Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 8 Jahren ergeben sich entsprechende Folgekosten alle 8 Jahre.

Das Betriebsamt hat auf dieser Basis jetzt für die Radwege-Winterdienstarbeiten den Personal- und Maschinenaufwand kalkuliert (siehe Anlagen).

Anlagen:

1. Kostenkalkulation Fahrzeuge
2. Kostenkalkulation Streumittel
3. Kostenkalkulation Personal
4. Gesamtkosten auf Basis von 20 Einsätzen